

hiesigen Pfarrherrn ergangene Verordnungen bezeugen.

§. 2. Insonderheit aber hat solches gethan Herr Georg Pilze / damahliger Stadtrichter allhier / benebst seinem Bruder / Herrn Jacob Pilzen / berühmte gewesenen Rauff- und Handesmann allhier; welches geschehen

Anno 1686. Worauff sie denn auch ein geräumliches Leichen-Gewölbe unter der Erden verfertigen / und darüber ein gar geschicktes steinernes Gebäude / mit Schiefer bedeckt / und innwendig / mit unterschiedenen schönen Bildern / ausgemahlet / setzen lassen.

§. 3. So hat auch Herr Johann Fischer / damahls ein vornehmer Hammer-Herr / auff dem Rizischen Hammer-Werck / und wohlbestalter Richter zum Unter-Wiesenthal / dergleichen hohe Erlaubnis erhalten; Da er so dann auch beflissen gewesen /

Anno 1688. ein steinernes Vorhaus / bey dem Eingang hiesigen öbern Kirchen-Thors auffzuführen / welches mit zwey Thüren und
so